

**1. Änderung des  
Wirtschaftsplanes  
für den Eigenbetrieb  
Energieversorgung und Bäder  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Änderung des Wirtschaftsplanes beschlossen:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 759.400,00 Euro festgesetzt.

2. Die Änderung des Wirtschaftsplanes tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.